

Erläuterungen zur Niederschrift des ROVB am 08.03.2016

Anfragen durch Herrn Engelhardt

1. zur Verwendung von Einnahmen der Feuerwehr
2. zur Verwendung der Hundesteuer

Vorangestellt sei, dass der Haushalt 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erneut einen Fehlbedarf (in Summe -2.774.300 Euro) ausweist.

1.

Das Produkt „Brandschutz“ schließt in 2016 mit einer Unterdeckung von -1.737.500 Euro ab. Erträge i. H. v. 201.300 Euro stehen Aufwendungen i. H. v. -1.938.800 Euro gegenüber.

Die Haupteinnahmepositionen sind u.a.:

a) Landeszuweisung Feuerschutzsteuer	17.300 Euro
b) Gebühren / Kostenersatz für kostenpflichtige Einsätze lt. Satzung	60.000 Euro
c) Ersatzleistungen aus Schadensfällen	27.000 Euro
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	65.000 Euro
e) jahresübergreifende Erstattungen	10.000 Euro

zu a)

Die Feuerschutzsteuer ist zweckgebunden für die Feuerwehr zu verwenden.

zu b)

Die Erhebung der Gebühren/ Kostenersatz richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Diese Erträge stellen quasi eine Refinanzierung der im Vorfeld bereitgestellten Aufwendungen für eine Einsatzleistung dar.

zu c)

Die eingestellten Erträge für Schadensfälle sind aufwandsseitig in gleicher Höhe veranschlagt. Sie dienen der aufwandsneutralen Abwicklung von Schadensfällen, die über einen Versicherungsvertrag gedeckt sind.

zu d)

Hierbei handelt es sich um zahlungsunwirksame Erträge (kassenunwirksam). Dem gegenüber stehen bilanzielle Abschreibungen im Aufwandsbereich von -125.000 Euro.

zu e)

Innerhalb der jahresübergreifenden Erstattungen handelt es sich fast ausschließlich um Guthaben innerhalb der Jahresverbrauchsabrechnungen der einzelnen Versorger. Diese Position kann nicht genau geplant werden und weicht im Ergebnis tendenziell jährlich ab. Grund sind hierbei z.B. milde Witterungslagen im Winter. Auch diese Position stellt vom Prinzip eine Refinanzierung bereits getätigter Kosten dar.

2.

Gemäß § 3 (1) Abgabenordnung sind Steuern Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen.

Nach § 1 (1) KAG LSA sind die Gemeinden berechtigt kommunale Abgaben wie Steuern zu erheben. Dies geschieht nach § 2 (1) KAG LSA nur auf der Grundlage einer Satzung. Da Steuern bezüglich ihres Verwendungszweckes nicht für eine bestimmte Zweckbindung im Aufwands-/Auszahlungsbereich beschränkt sind, gelten Sie als allgemeines Deckungsmittel gemäß § 17 KomHVO LSA.

Ebenso greift hier der § 99 (2) Nr. 2 KVG LSA der besagt, dass die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel im Übrigen aus Steuern zu beschaffen hat.

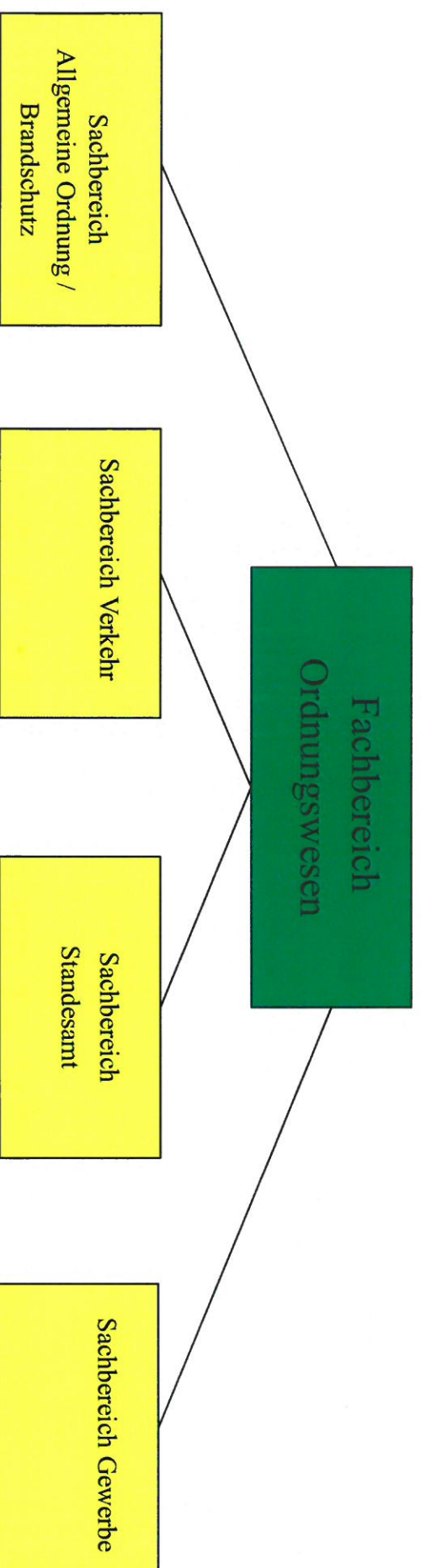
Präsentation zum ROVB am 19. April 2016

**Statistik des Fachbereiches Ordnungswesen über
Arbeitsergebnisse und die Ahndung von
Ordnungswidrigkeiten im Zeitraum
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**



Struktur

Die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit wird im Rahmen der bestehenden Gesetze als eine Teilaufgabe durch den Fachbereich Ordnungswesen durchgesetzt.



Fallzahlen Sachbereich Allgemeine Ordnung

	2012	2013	2014	2015
Mülllagerungen	366	274	352	513
Sicherungen von Gefahrenstellen (z.B. Gebäude, Schächte ...)	31	40	158	180
Straßenreinigung	200	609	554	587
Abgestellte Pkw	62	81	99	126
Probleme Tierhaltung	89	75	124	75
Kontrollen Stadtordnungsdienst	7.715	7.084	3.717	3.895
OT Bitterfeld	3.100	2.885	1.854	1.341
OT Wolfen	3.279	2.945	1.027	1.206
OWiG – Verfahren	37	22	8	81
GVO Hundehaltung	12	7	35	30
Hundeannmeldungen	225	212	226	310



Fallzahlen Sachbereich Allgemeine Ordnung

	2012	2013	2014	2015
OWi Straßenreinigung	29	37	22	13
GVO Hausnummern	22	32	1	0
GVO offene Feuer			2	0
GVO Abstellen von Kfz			4	0
Veranstaltungen			54	65
Lagerfeuer, öffentlich	28	34	22	36
Lagerfeuer, privat	24	20	30	11
Feuerwerk, öffentlich	12	13	10	17
Feuerwerk, privat	23	16	25	25



Fallzahlen Sachbereich Allgemeine Ordnung

	2012	2013	2014	2015
Zirkus / Schausteller	8	8	7	7
Fundsachen	207	157	195	204
Fundtiere	273	176	237	223
Zwangsräumungen				
angezeigte	52	47	38	52
durchgeführte	42	47	34	37
Wiedereinweisungen	0	0	2	23
Bestattungen ohne Angehörige	60	74	85	
angezeigte				58
durchgeführte				33

Fallzahlen Sachbereich Allgemeine Ordnung

	2012	2013	2014	2015
Einweisung Obdachlose	48	52	25	50
davon Frauen	11	6	2	1
Männer	37	46	23	49
Bewohner Notunterkünfte	31	22	19	----
davon Frauen	7	4	0	
Kinder	0	0	0	
Männer	24	18	19	
GEZ-Befreiungen	487	290	278	----

Fallzahlen Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehreinsätze im Jahr 2015	583
davon gerettete Personen	8
davon evakuierte Personen	9
davon aus Notlagen befreite Personen	13
davon tot geborgene Personen	0
davon aus Notlage befreite Tiere	2
davon tot geborgene Tiere	1
Umwelteinsätze	21
Gefahrguteinsätze	0
Große Ölspuren	1
Katastropheneinsätze	69
Übungen	1



Fallzahlen Freiwillige Feuerwehr

Brände	
davon Kleinbrände A und B	77
davon Mittelbrände	21
davon Großbrände	5
davon Schornsteinbrände	2
<u>davon Explosionen</u>	<u>0</u>
	105
Hilfeleistungen	
davon Verkehrsunfälle	26
davon Katastropheneinsätze	0
davon Sturmschäden	38
<u>sonstige Einsätze</u>	<u>82</u>
	146

Fallzahlen Freiwillige Feuerwehr

Sonstige Feuerwehrereinsätze	
<u>davon Melderalarm</u>	<u>91</u>
	96
Städtische Einsätze	
Sonstige	104
davon Tiertransporte	3
<u>davon Tierentsorgung</u>	<u>82</u>
	189
<u>Sicherheitswachen</u>	<u>47</u>

Fallzahlen Freiwillige Feuerwehr

Anzahl der Einsätze der Ortswehren

OT Wolfen	380
OT Bitterfeld	124
OT Greppin	38
OT Holzweißig	16
OT Rödgen	9
OT Thalheim	36
OT Bobbau	12
<u>OT Zschepkau</u>	<u>31</u>

Anzahl der Kontrollen vorhandener / eingestellter Lagebilder Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Bitterfeld

Lagebild	Örtlichkeit	Anzahl der Kontrollen
Alter Friedhof	Dessauer Straße	85
Bahnhofsgebäude	Bahnhofstraße	38
Binnengärtenstraße	Grüne Lunge bis Straße am Theater	280
ehemalige Konsumbäckerei	Glück-Auf-Straße	14
ehemalige Rohrwerke	Glück-Auf-Straße	38
ehemaliger Gleisbau	Glück-Auf-Straße	17
Garagenkomplex	Hahnstückenweg	39
Goitzsche		77
Hinter der „100“	Burgstraße 44 – 46	21
Jugendclub „Linde“	Dessauer Straße 79	40
Kreuzeck	Leipziger Straße 1	14
Markt / ZUP	Marktplatz / Burgstraße	114
Grundstücke Wildschweine		104
Sportpark Süd	Niemegker Straße	22
Mahnwache Marktplatz	Markt	51
Kontrolle Hundehalter		40
Theodor-Körner-Park	Schreiberstraße / Dammstraße	120

Anzahl der Kontrollen vorhandener / eingesetzter Lagebilder Zeitraum 01. Januar bis 31. Januar 2015

2. Greppin

<u>Lagebild</u>	<u>Örtlichkeit</u>	<u>Anzahl der Kontrollen</u>
Kontrolle Hundehalter		2
Sportplätze und		
Grünflächen am Friedhof		86
		88

3. Holzweißig

Alte Ziegelei	Roitzscher Straße	9
Brikettfabrik und		
Schrothandel	Glück-Auf-Straße	26
Jugendclub	Hauptstraße 66	182
Kontrolle Hundehalter		3
		220

Anzahl der Kontrollen vorhandener / eingestellter Lagebilder Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2015

4. Wolfen

Lagebild	Örtlichkeit	Anzahl der Kontrollen
Admira	Straße der Chemiewarbeiter	6
Anhalter Platz / Fußgängerbrücke		88
PP Hammer		118
Brunnen Kachelofen		165
Corso Bebauung		45
ehem. Marktbereich	Fritz-Weineck Str.	39
Fuhneau -Gondelteich	Fuhneau-Gondelteich-Insel	208
Garagenkomplex	Krondorfer Straße	126
Jugendclub Krondorf	Krondorfer Straße	78
Jugendclub „Roxy“	Wittener Straße	84
Jugendclub Jeßnitzer Wende	Jeßnitzer Wende	124
Kontrolle Hundehalter		15
Leipziger Straße 44		14
Leipziger Straße 61		15

Anzahl der Kontrollen vorhandener / eingesetzter Lagebilder Zeitraum 01. Januar bis 31. Januar 2015

Lagebild	Örtlichkeit	Anzahl der Kontrollen
Nordpark / Skaterbahn	Am Nordpark	87
Puschkinplatz	Puschkinplatz	45
Reuden Festplatz	Am Löberitzer Weg	71
Reuden Tiergehege		80
Spielplatz Aurora	Dessauer Allee	127
Spielplatz	Berthold-Brecht-Straße	134
Spielplatz	Virchowstraße	102
Südpark	Leipziger Straße	78
Villefontainer Platz	Villefontainer Platz	116
ehemals Kondi	Dr. Otto Nuschke Straße	7
Hans-Beimler-Straße		162
		2.134

Im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2015 durchgeführte Kontrollen der Lagebilder der Stadt
Bitterfeld-Wolfen: 3.556

Fallzahlen Sachbereich Verkehr

<u>A. Ruhender Verkehr</u>	2013	2014	2015
Ausgesprochene Verwarnungen	10.908	12.068	12.458
Bußgeldbescheide	280	314	293
Kostenbescheide	594	711	831
Vollstreckung	460	624	611
Erzwingungshaft	10	14	9
Einnahmen ruhender Verkehr 2015 gesamt:	136.523,63 €	173.741,34 €	182.625.80€

Verstöße gegen Rechtsnormen sind unter anderem:

- Straßenverkehrsordnung
- Straßenverkehrszulassungsordnung
- Gefahrenabwehrverordnung öffentliche Anlagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Fallzahlen Sachbereich Verkehr

B. Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

	2013	2014	2015
Gesamtverfahren	635	554	493
Anhörungen	356	299	279
Verwarnungen	223	213	174
Bußgeldbescheide	230	140	146
Eingestellte Verfahren	36	28	22
Vollstreckung	116	75	22
Erzwingungshaft	41	47	119

Einnahmen AllgOWiG insgesamt:

22.734,85 €

18.514,81 €

19.292,51 €

Einnahme Ordnungswidrigkeiten gesamt:

159.258,48 €

192.256,15 €

201.918,31 €

Verstöße gegen Rechtsnormen sind unter anderem:

- Verstöße gegen Gefahrenabwehrverordnung nach SOG LSA (Hausnummer, Feuer u.a.m.)
- § 117 OWiG Unzulässiger Lärm
- Gewerbeordnung (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung)
- Personalausweisgesetz (ungültiger Personalausweis, Dokument nicht vorgelegt)

Fallzahlen Sachbereich Verkehr

<u>C. Sondernutzung</u>	2013	2014	2015
Container, Gerüste, Baumaterial	276	266	248
Amtliche Verwahrung von Führerscheinen	11	6	5
Lautsprecherdurchsagen, Waren und Leistungen	6	9	12
Plakatierungen (Anzahl der Plakate)	240 (10.050)	229 (10.076)	717 (6.592)
Sondernutzung, Werbung, Fahrradstände usw.	345	328	290
Einnahmen Sondernutzung	47.293,50 €	42.903,92 €	39.172,48 €

Fallzahlen Sachbereich Verkehr

<u>D. Verkehrsangelegenheiten</u>	2013	2014	2015
Baumaßnahmen	428	426	456
Verkehrszeichen	234	321	327
Mängelbeseitigungen	510	498	364
Bewohnerparkausweis	17	6	8
Einnahmen Verkehrsangelegenheiten	41.538,17 €	38.128,54 €	35.532,50 €
Einnahmen Verwaltungsgebühren	456,50 €	521,36 €	287,30 €
Zuzüglich Einnahmen aus Sondernutzung	47.293,50 €	42.903,92 €	39.172,48 €
Einnahmen gesamt :	<u>89.288,17 €</u>	<u>81.553,82 €</u>	<u>74.992,28 €</u>

Fallzahlen Sachbereich Verkehr

<u>E. Parkraumbewirtschaftung</u>		2013	2014	2015
Parkautomaten Anzahl 4 (im Ortsteil Stadt Bitterfeld)		4	4	4
Einnahmen		29.994,25 €	30.454,56 €	29.023,60 €
Kosten der Unterhaltung		854,52 €	1.901,52 €	1.750,50 €
Ertrag		29.139,73 €	28.553,04 €	27.773,10 €

Fallzahlen Sachbereich Standesamt

A. Eheschließungen

Anmeldungen zu Eheschließungen

Anmeldung

Eheschließungen

davon Nachbeurkunden (Ehe im Ausland)

im Rathaus OT Bitterfeld

im Kulturhaus OT Wolfen

in der „Villa am Bernsteinsee“

auf der MS „Vineta“



Begründung einer Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)

	2013	2014	2015
Anmeldungen zu Eheschließungen	192	211	224
Anmeldung	3	1	2
Eheschließungen	161	182	178
davon Nachbeurkunden (Ehe im Ausland)	5	4	3
im Rathaus OT Bitterfeld	115	128	141
im Kulturhaus OT Wolfen	18	27	17
in der „Villa am Bernsteinsee“	24	24	16
auf der MS „Vineta“	4	3	4
Begründung einer Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)	2	1-m	2-w-

Fallzahlen Sachbereich Standesamt

	2013	2014	2015
Folgebeurkundungen im Heiratsbuch	1500	ca. 1.700	ca. 1.650
davon			
Auflösung der Ehe durch gerichtliche Entscheidung	170	200	195
Auflösung der Ehe durch Tod	1100	1.200	1.250
Namensänderungen	45	60	75
u.a.			
Ausgestellte Eheurkunden und Bescheinigungen	ca. 1.300	ca. 1.200	ca. 800

Fallzahlen Sachbereich Standesamt

B. Geburten

	2013	2014	2015
Beurkundungen von Geburten	444	451	468
Geschlecht des Kindes - männlich		228	242
- weiblich		223	226
Wohnort in Bitterfeld-Wolfen		85	100
Adoptionen	15	20	15
Hinweise in Geburtenbüchern eintragen	ca. 1.200	ca. 1.300	ca. 1.300
Folgebeurkundungen im Geburtenbuch			
Abstammung eines Kindes	50	50	61
Gerichtliche Berichtigungen	15	21	18
Änderungen nach Transsexuellengesetz	0	1	6
Ausgestellte Urkunden und Bescheinigungen	ca. 4.500	ca. 4.500	ca. 5.000

Fallzahlen Sachbereich Standesamt

C. Sterbefälle

	2013	2014	2015
Beurkundungen von Sterbefällen	734	806	809
Nachbeurkundungen (z.B. Kriegsterbefälle)	1	1	1
Wohnort innerhalb des Standesamtsbezirkes		562	586
Wohnort außerhalb des Standesamtsbezirkes		244	223
Folgebeurkundungen			
Berichtigungen	35	35	41
Ausgestellte Urkunden und Bescheinigungen	ca. 4.100	ca. 4.200	ca. 4.500
Besondere Bekundungen			
Erklärungen zum Kirchenaustritt	32	29	117
Nachträgliche Änderung des Namens des Kindes	67	33	69

Fallzahlen Sachbereich Standesamt

Erläuterungen

Das Standesamt ist für das gesamte Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen mit allen dazugehörigen Ortsteilen zuständig. Trotzdem spiegeln die Zahlen der Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) nicht die Ist-Zahlen der Einwohner für Bitterfeld-Wolfen wieder.

Allein durch das Gesundheitszentrum und verschiedener Kurzzeitpflegeeinrichtungen kommt es u.a. auch zu Kreis- oder Länderüberschreitungen (z.B. eine in Löbnitz, Dessau oder Delitzsch wohnende Mutter entbindet in der Frauenklinik des Gesundheitszentrums Bitterfeld-Wolfen).

Tatsächliche Zahlen können der Statistik des Einwohnermeldeamtes entnommen werden, da dort auch die Einwohner von Bitterfeld-Wolfen registriert sind, die in anderen Orten heiraten, entbinden oder versterben.

Fallzahlen Sachbereich Gewerbe

A. Allgemeine Angelegenheiten

	2013	2014	2015
Aktive Gewerbe	2.641	2.616	2.640
Gewerbeanmeldungen	225	248	273
Gewerbeummeldungen	6295	133	124
Gewerbeabmeldungen	322	253	279
Auskünfte aus dem Gewerberegister schriftlich	678	579	554
Bearbeitung von OWiG, BG-Verfahren mit Bußgeldstelle	27	43	14



B. Gaststätten, Beherbergungsgewerbe, Schaustellung von Personen

Anzeige nach § 2 (1) Gaststättengesetz LSA	7	11	20
Anzeige nach § 2 (2) Gaststättengesetz LSA (Gestaltung)	107	119	127
Ermittlungen, Kontrollen, Sachverhaltsaufnahme, Verstöße	10	5	4

Fallzahlen Sachbereich Gewerbe

C. Spielhallen

	2013	2014	2015
Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes für Geldspielautomaten	5	4	5
Erteilung von Auflagen, Kontrollen	17	10	9
Erlaubnis zur Aufstellung von Geldspielgeräten	0	1	0

D. Makler

Erteilung Erlaubnisse	22	5	3
Aufforderung zur Abgabe der Prüfberichte	55	6	6

E. Bewachungsunternehmen

Erteilung Erlaubnisse	3	0	0
Überprüfung Zuverlässigkeit der Wachpersonen	82	99	141

Fallzahlen Sachbereich Gewerbe

F. Reisegewerbe

	2013	2014	2015
Erteilung Erlaubnisse	5	5	3
Verlängerung, Änderung, Zweitschriften	9	10	5
Rücknahme und Widerruf Erlaubnisse, Untersagungen	2	1	1
Rückgabe (Abmeldung)	7	5	5

G. Wanderlager

Anzeige	18	13	10
Kontrollen	0	1	0

H. Ladenöffnungszeitengesetz

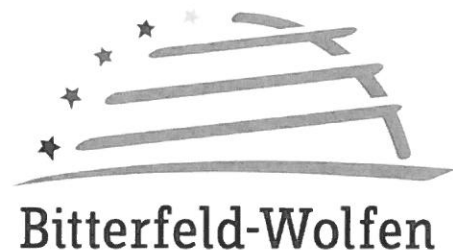
Erteilung Erlaubnisse	25	15	12
-----------------------	----	----	----

Fallzahlen Sachbereich Gewerbe

I. Untersagungen § 35 GewO			
Anzahl Untersagungen	2013	2014	2015
J. Messen, Ausstellungen, Märkte	12	7	19
Gewerberechtliche Genehmigungen, Festsetzungen	5	4	3
Änderung und Aufhebung der Festsetzung	2	2	0
K. Schwarzarbeit			
Vorgänge	6	2	2

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB III, FB SE, Sachbereich Stadtplanung

Verwaltungssitz
OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1

Telefon
03494 - 66 60 632

Telefax

E-Mail
torsten.zumm@bitterfeld-wolfen.de

Bearbeiter
Herr Zumm

Aktenzeichen

Datum
12.04.2016

Schreiben vom 31.03.2016 für mehr Verkehrsberuhigung in der Reudener Straße

Sehr geehrte/r Frau/Herr ... ,

Ihr Schreiben vom 31.03.2016 wurde mir zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Bereits im zurückliegenden Zeitraum gab es verschiedene Hinweise zu Verkehrsproblemen in der Reudener Straße. Verschiedenste Lösungsmöglichkeiten wurden in den zuständigen Gremien der Stadt Bitterfeld-Wolfen erörtert. Mehrheitlich und übereinstimmend musste jedoch festgestellt werden, dass eine wirkungsvolle Lösung der vorhandenen Lärmbelastung nur durch einen grundhaften Ausbau der Reudener Straße in Asphaltbauweise möglich ist. Im Rahmen der Diskussion musste zudem festgestellt werden, dass Teillösungen nicht oder nicht nachhaltig zu einer deutlichen Verbesserung der Situation in der Reudener Straße führen würden.

In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema haben die Stadträte den Ausbau der Reudener Straße als ein prioritäres Straßenbauvorhaben im Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK) aufgenommen. Der Ausbau der Reudener Straße ist im Gesamtzusammenhang mit der beabsichtigten Stabilisierung und Aufwertung des Krondorfer Gebiets zu sehen, das im STEK als eines der Schwerpunktgebiete in Bitterfeld-Wolfen benannt wurde.

Das STEK wurde am 03.02.2016 im Stadtrat beschlossen.

Es ist in der Stadtverwaltung einsehbar oder unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://www.bitterfeld-wolfen.de/de/wisl_s-cms/_redaktionell/65/Stadtentwicklungskonzept.html

Investitionen in Straßenbauprojekte und die damit vorhandenen finanziellen Aufwendungen erfordern eine Einordnung in den städtischen Haushalt. Eine entsprechende Einordnung zum Ausbau der Reudener Straße für 2016 liegt jedoch nicht vor.

Hausadresse:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: (03494) 6660 0

Fax: (03494) 6660 111

Internet: www.bitterfeld-wolfen.de

E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

BLZ 800 537 22

Kontonr.: 34 004 073

IBAN DE71 800537220034 0040 73

BIC NOLADE21BTF

Sprechzeiten:

Montag: 9-12 und 13-16 Uhr

Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr



Bis auf die *Lärmbelastung* kann ich Ihre inhaltlichen Hinweise und Eindrücke bezüglich *Verkehrsaufkommen*, *Geschwindigkeitsübertretungen* und *Gefahren des Straßenverkehrs* nicht bestätigen. Lassen Sie mich dies noch einmal ausführlich erläutern:

Ihre Aussage zum hohen Verkehrsaufkommen:

Die Reudener Straße dient der Erschließung von Wohngebieten, sowie der Anbindung von Friedhof, Stadthof, Woliday, Gymnasium und eines Gewerbegebiets. Außerdem verbindet sie Wolfen mit Reuden. Aufgrund Ihrer Funktion ist die Reudener Straße auch wichtig für die Abwicklung des Busverkehrs zur Anbindung von Krondorf und des Gymnasiums. Diese Verkehrsfunktionen erfüllt die Reudener Straße (Sammelstraße) zusammen mit der Krondorfer Straße (Hauptsammelstraße). Das Verkehrsaufkommen zur Spitzenstunde (7-8 Uhr) liegt zwischen 300 und 400 Kfz und ist damit für eine Sammelstraße relativ niedrig. Hier geht man in der Regel von 400-800 Kfz/h aus. (Siehe Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06, Seite 40)

Ihre Aussage zu massiven Geschwindigkeitsübertretungen

Massive Geschwindigkeitsübertretungen sind in der Reudener Straße nicht feststellbar und können somit nicht bestätigt werden. Im Gegenteil: Wiederholte Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei, darunter auch eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung über mehrere Tage, haben ergeben, dass die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten für Lkw/Busse (30 km/h) und für Pkw (50 km/h) überwiegend eingehalten werden und im Falle der Pkw sogar oftmals unterschritten werden. Die Quote der Verstöße liegt bei unter 1 %. Das ist deutlich niedriger als an anderen Meßpunkten, wo die Quote der Verstöße bei 4 - 5 % liegt. Von massiven Geschwindigkeitsübertretungen kann hier also nicht die Rede sein. Die Fahrbahnbeschaffenheit lässt dies auch kaum zu. Dazu kommt noch der Umstand, dass parkende Fahrzeuge die Fahrbahnbreite derart einschränken, dass die Verkehrsteilnehmer im Begegnungsfall deutlich abbremsen oder sogar anhalten müssen.

Ihre Aussage zur Lärmbelastung

Eine Lärmbelastung ist vorhanden und ist ursächlich auf den unebenen Fahrbahn(pflaster)belag zurückzuführen. Dies ist ein reales Problem mit dem die Anwohner zu kämpfen haben. Dazu kommen Lkw-Fahrten in den frühen Morgenstunden, zumindest unter der Woche. Für besonders lärmintensive Fahrzeuge (Lkw, Bus, Pkw mit Anhänger) besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Zur Lösung des Lärmproblems sehe ich nur den Ausbau der Reudener Straße in Asphaltbauweise.

Ihre Aussagen zu Gefahren des Straßenverkehrs

Besondere Gefahren, die sich von anderen Sammelstraßen unterscheiden, sind nicht erkennbar bzw. feststellbar. Dies hat auch die Unfallauswertung der Polizei bestätigt. Es liegt in der Reudener Straße kein Unfallschwerpunkt vor.

Auch für Radfahrer sind keine besonderen Gefahren erkennbar. Die Radverkehrsführung im sogenannten „Mischverkehr“ ist hier aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens sicher möglich. Problematisch für Radfahrer ist auch hier eher der unkomfortable Fahrbahnbelag.

Sehr geehrte/r Frau/Herr....,

aufgrund des Vorgenannten möchte ich Ihnen zu **Punkt 1** der Petition mitteilen, dass bei einem künftigen Ausbau der Reudener Straße geprüft wird, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen unter Abwägung der Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer als auch der Interessen der Anwohner sinnvoll, notwendig und umsetzbar sind. Eine willkürliche Einschränkung von bestimmten Verkehrsträgern kann es jedoch nicht geben.

Zu **Punkt 2** kann ich Ihnen mitteilen, dass im Zuge künftiger Ausbaumaßnahmen Hinweise, Anregungen und Wünsche der Anwohner gerne entgegengenommen werden. Eine abschließende Bewertung und Entscheidung bleibt dann dem Planungsträger und den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten.

Außerdem kann ich Ihnen zu **Punkt 3** versichern, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidungen vorliegen oder diskutiert werden, welche dem Erhalt der bisherigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen entgegen stehen.

Wünschenswert sind bei einem grundhaften Straßenausbau aus meiner Sicht auf jeden Fall die Berücksichtigung des Lärmschutzes, ausreichend breite Gehwege, eine Verengung der Fahrbahn, Parkplätze für Anwohner/Besucher und punktuell Mittelinseln als „Querungshilfe“ für Fußgänger.

Aus den oben dargelegten Gründen sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, Ihre vorgeschlagenen Maßnahmen und Beschränkungen umzusetzen.

Eine wirkungsvolle Straßenumgestaltung, die die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und Anwohner sowie den Lärmschutz angemessen berücksichtigt, ist nur durch einen grundhaften Straßenausbau möglich.

Ihr Schreiben vom 31.03.2016 werde ich zum Anlass nehmen, in den fachlich zuständigen Gremien über Ihr Anliegen zu informieren. Wenn Entscheidungen getroffen werden, werde ich mich mit Ihnen dazu in Verbindung setzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weber
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

FINGEGANGEN

am 

Stadt Bitterfeld-Wolfen
SB Verkehr
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Datum: 31.03.2016

Petition für mehr Verkehrsberuhigung in der Reudenerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenwärtige Verkehrssituation in der Reudenerstraße in Wolfen ist hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, massiver Geschwindigkeitsübertretungen, der Lärmbelastung und damit einhergehender Gefahren des Straßenverkehrs nicht länger hinnehmbar!

Ich fordere Sie aus diesen Gründen auf folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Mehr Verkehrsberuhigung für die Reudenerstraße in Wolfen
2. Anwohnerbefragung zur Art der verkehrsberuhigenden Maßnahmen und deren Umsetzung unter Einbezug der favorisierten Alternativen der Anwohner.
3. Erhalt aller bisherigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen (insbesondere aller aus diesem Grunde geschlossenen Straßen).

Ich fordere wirksame Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit messbaren Ergebnissen!
Bitte nehmen Sie Stellung zu meinem Anliegen!

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

